



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zi. 16 -GE/19
Datum: **28. APR. 1997**
Verteilt 28.4.97

Unser Zeichen: /Mag.Mi/GG
Sachbearbeiter: Mag.Miller
Tel.Nr.: 40190-238 DW
Datum: 23.4.1997

Betreff: **Entwurf einer Novelle zum KJGB und zum ASVG**

Bezugnehmend auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Entwurf einer Novelle zum KJGB und zum ASVG erlaubt sich die Kammer der Wirtschaftstreuhandler, beiliegende Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung zu übersenden.

Gleichzeitig ergeht diese Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Hübner
(Präsident)



Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Unser Zeichen: 540/97/Mag.Mi/GG

Sachbearbeiter: Mag. Miller

Tel.Nr.: 40190-238 DW

Datum: 23.4.1997

Betreff: **Entwurf einer Novelle zum KJGB und zum ASVG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bedankt sich für die Übersendung des Entwurfes einer Novelle zum KJGB und zum ASVG und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Der Initiative seitens der Bundesregierung betreffend der Novellierung der beiden o.a. Gesetze ist in folgenden Punkten zuzustimmen:

- Endung des Gesetzes mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anpassung der Pausenregelung
- Zulassung der Samstagarbeit im Handel
- Möglichkeit der Einarbeitung in Verbindung mit Feiertagen
- Anpassung der mittelalterlichen Strukturen der gesetzlichen Bestimmungen auf EU-Niveau

Abzulehnen sind die folgenden Bestimmungen:

- Ausnahmebestimmung, daß das Gesetz nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres hinsichtlich der Überstunden und der Akkordarbeit endet.

Begründung:

Aus Lehrlingsseite kann gerade dadurch ein nicht unwesentlicher Betrag an Geldmittel als Startkapital für die weitere berufliche Zukunft gewonnen werden, das v.a. auch als Überbrückung für die nachfolgende Präsenzdienstzeit benötigt wird. Seitens der Lehrlinge wird vielfach auf Wunsch die Überstundenleistung und Akkordarbeit eingefordert.

- Kürzung bzw. Wegfall des Krankenversicherungsbeitrages bei den Lehrlingen.

Begründung:

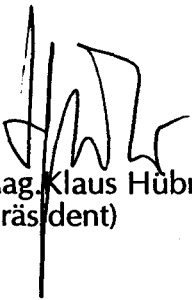
Keine wesentliche Entlastung für den einzelnen Dienstgeber, der Lehrlinge beschäftigt.

- Erhöhung des KV-Beitrages durch Einführung eines Ergänzungsbetrages.

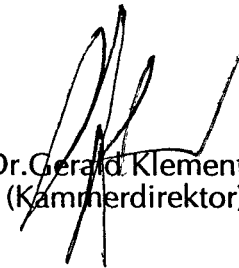
Begründung:

Weitere Verteuerung der Lohnkosten für Arbeitnehmer, die keine Lehrlinge sind. Dadurch wird kein zusätzlicher Arbeitsplatz für einen Lehrling geschaffen. Vielmehr wird versucht, zusätzliches „Körpergeld“ für die Sanierung der Krankenkassen zu lukrieren. Ebenfalls ist nicht erkennbar, warum dieser Ergänzungsbetrag nur vom Dienstgeber für die Gehälter der Angestellten eingehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Klaus Hübner
(Präsident)



Dr. Gerald Klement
(Kammerdirektor)